

# Mitteilungsblatt Bad Ditzenbach



**Ortsteile Auendorf  
Bad Ditzenbach, Gosbach**  
Donnerstag, 14. Juli 1994  
19. Jahrgang · Nummer 28

---

## VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 14. Juli 1994, 20.00 Uhr

### **KONZERT** mit der **JUDI NOCOL BIG BAND** aus England

15 Musiker unterhalten Sie 2 Stunden mit einem Repertoire das von Jazz bis Swing reicht.

**Ort: Saal, "Haus des Gastes"**  
**EINTRITT: FREI**



Sonntag, 17. Juli 1994, 10.30 Uhr

### **Kurkonzert**

mit dem **Gemischten Chor Auendorf**  
und dem **Sängerbund Gosbach**  
im "Haus des Gastes"

### **Aquarellausstellung**

von Friedrich Geiger aus Bad Überkingen

#### **"Erntedank, Ährenleser, Landschaften"**

vom 10. Juli bis 6. August 1994  
im "Haus des Gastes"

---

Herausgeber: Die Gemeinde.  
Druck und Verlag: Verlagsdruckerei Uhingen,  
Inh. Oswald Nussbaum, 73066 Uhingen, Zeppelinstr. 37,  
Tel. 07161/32019. Verantwortlich für den amtl. Teil: Bürger-  
meister Gerhard Ueding oder Vertreter im Amt; für den übrigen  
Teil: Oswald Nussbaum.



## Amtliche Bekanntmachungen



### Unsere Altersjubilare

#### Unsere herzlichsten Glückwünsche gelten

##### aus dem Ortsteil Auendorf:

Herrn Sebastian Reutlinger, Ditzgenbacher Straße 50,  
am 17. Juli zum 75. Geburtstag

##### aus dem Ortsteil Bad Ditzgenbach:

Frau Elsa Priol, Helfensteinstraße 29,  
am 15. Juli zum 79. Geburtstag

Frau Anna Josefa Heim, Helfensteinstraße 29,  
am 17. Juli zum 72. Geburtstag

Frau Franziska Lauber, Helfensteinstraße 29,  
am 19. Juli zum 92. Geburtstag

##### aus dem Ortsteil Gosbach:

Frau Emilie Rauschmaier, Drackensteiner Straße 48,  
am 16. Juli zum 70. Geburtstag

### Fundsachen

- 1 braunes Schlüsselmäppchen mit 3 Schlüssel
- 3 Schlüssel
- 1 Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln

Abzuholen beim Bürgermeisteramt Bad Ditzgenbach

### Freiwillige Feuerwehr Bad Ditzgenbach



#### Löschzug Ditzgenbach:

Am 16. und 17. Juli findet in Hohenstadt der zur Tradition gewordene "Florianshock" statt.

Aus diesem Grund treffen wir uns am Sonntag, dem 17. Juli, um 10.00 Uhr am Magazin zu einer gemütlichen Ausfahrt.

R. Ulmer

Samstag, den 23. Juli, 9.00 Uhr **Arbeitsdienst für Freigestellte vom Wehrdienst.**

Montag, den 25. Juli, 19.00 Uhr, **Übungsdienst** Magazin.

(gez.) Aug. Kottmann  
Kommandant

## Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 07. Juli 1994

### 1.

Zu Beginn der Sitzung befaßte sich der Gemeinderat zunächst mit der Gestaltung des **Brunnens**, der auf dem neu gestalteten Platz **vor der alten Dorfkirche in Bad Ditzgenbach** aufgestellt werden soll. Der Gemeinderat hatte bereits in einer früheren Beratung den Standort im Rahmen der Ausbauplanung festgelegt und die Kostenberechnung gebilligt, die für die Aufstellung dieses Brunnens einen Betrag von bis zu 50.000 DM vorsieht.

Alternativ zu einem hierzu bereits vorliegenden Angebot für eine Brunnenkombination mit Brunnenbecken und historischem Brunnenstock wurde der in Auendorf arbeitende Künstler Kurt

Grabert gebeten, geeignete Entwürfe zur Gestaltung des Brunnens vorzubereiten. Die inzwischen fertiggestellten Entwürfe mit kleineren Modellen wurden in der Sitzung ausführlich beraten. Dabei wurde schnell deutlich, daß auch das vom Künstler selbst favorisierte Modell mit einem Brunnenbecken und dazugehörigem, seitlich danebenstehenden Knaben aus Bronzeuß allgemeine Zustimmung findet. Der Gemeinderat erteilte auch dem Künstler den Auftrag, diesen Brunnen bis zum Jahresende herzustellen. Der vom Gemeinderat hierfür genehmigte Kostenrahmen muß eingehalten werden, darüber hinaus wurde die Verwaltung nach entsprechender Zusage des Bürgermeisters beauftragt, bis zu 50 % dieses Betrages über Spenden zu beschaffen. Im Rahmen des PES-Programms sind nur die technischen Vorbereitungen (Wasseranschluß, Abwasseranschluß, Stromversorgung) förderfähig - Die künstlerische Ausgestaltung ist von der Gemeinde selbst zu tragen.

### 2.

Zur weiteren Vorbereitung des notwendigen Baus eines **Regenüberlaufbeckens** am Ortsausgang von Bad Ditzgenbach in Richtung Deggingen wurden verschiedene Beschlüsse gefaßt. Zunächst einmal wurde das vom Ingenieurbüro Bartsch vorbereitete Wasserrechtsgesuch für die Grundwasserabsenkung im Bereich der Baustelle während der Bauzeit gebilligt. Des weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die zum Bau des Regenüberlaufbeckens notwendige Teilfläche des Flurstücks Nr. 186/1 von der Gemeinde Deggingen zu erwerben. Die Ingenieurleistungen für die Ausführungsbearbeitung wurden an das Ingenieurbüro Bartsch aus Heubach vergeben. Den Auftrag für die statische Bearbeitung erhielt das Ingenieurbüro Heinzmann aus Göppingen-Holzheim.

Um dem von Landratsamt Göppingen vorgegebenen Zeitplan für den Bau dieses Regenüberlaufbeckens einzuhalten, muß die Ausschreibung und Auftragsvergabe noch in diesem Jahr abgewickelt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, hierzu alles weitere vorzubereiten.

### 3.

Der Bürgermeister und ein Vertreter des Ingenieurbüros Bartsch gaben einen Zwischenbericht über den Stand der **Untersuchung der Ortskanalisation** nach der Eigenkontrollverordnung. Nach dieser, vom Umweltministerium erlassenen Verordnung, sind die Gemeinden verpflichtet, die Abwasserkanäle innerhalb von 10 Jahren auf die Dichtigkeit zu überprüfen. Der Überprüfungszeitraum läuft noch bis 1999. Der Gemeinderat war daher mehrheitlich der Auffassung, die notwendigen Kanaluntersuchungen in diesem Jahr auszusetzen und erst zu einem späteren Zeitpunkt fortzuführen. Ein großer Teil des Kanalnetzes, insbesondere in den alten Ortslagen, wurde bereits in allen drei Ortsteilen untersucht. Es müssen nun noch die Verbindungssammler von Auendorf nach Bad Ditzgenbach bzw. von Gosbach nach Bad Ditzgenbach bis zum Übergabeschacht in Richtung Deggingen untersucht werden. Allein für diese Strecken ist mit einem Kostenaufwand von ca. 29.000 DM zu rechnen.

### 4.

Der **Kinderspielplatz an der Turnhalle in Gosbach** soll neu gestaltet werden. Durch die in diesem Bereich verlegte Kanalisationsleitung und die Inanspruchnahme für den Vergnügungspark im Rahmen der Gosbacher Festwoche hätte der Spielplatz ohnehin wieder hergerichtet werden müssen. In Absprache mit der Gemeindeverwaltung haben sich einige Eltern aus Gosbach zusammengeschlossen und gemeinsam einen Planungsvorschlag für eine Umgestaltung dieses Kinderspielplatzes erarbeitet. Dabei sollen die noch vorhandenen Spielgeräte teilweise wiederverwendet werden. Im Gegensatz zur früheren Gestaltung soll allerdings die gesamte Grünfläche als Spielplatzfläche gestaltet werden - die bisher als Ballspielwiese genutzte Fläche wird nach dem Bau des Kleinspielfeldes nicht mehr für diesen Zweck benötigt.

Der von den Eltern in Auftrag gegebene Gestaltungsplan fand im Gremium eine uneingeschränkte Zustimmung. Die Verwaltung wurde beauftragt, alles weitere zur Umgestaltung des



Spielplatzes zu veranlassen und die hierfür notwendigen ergänzenden Spielgeräte anzuschaffen. Die Kosten werden dabei auf 15.000 DM begrenzt.

5.

Der von der Katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz in Deggingen vorgelegte Entwurf einer Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten für den **Sozialdienst "Essen auf Rädern"** wurde gebilligt. Die Vereinbarung soll bereits rückwirkend zum 01. Januar 1994 in Kraft treten. Damit kann die Fortführung dieses Sozialdienstes auch weiterhin gesichert werden. Die jährliche Abmangelbeteiligung der Gemeinde beläuft sich auf ca. 500 DM - der Abmangel war insbesondere durch die Streichung der bisher vom Landkreis gewährten Zuschüsse angeht.

6.

Einer vorliegenden **Bauvoranfrage** zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Scheune und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Kirchstraße 25 in Auendorf wurde auch nach mehrfacher Beratung und einem eigens hierfür durchgeführten Ortstermin nicht zugestimmt. Nach überwiegender Auffassung des Gemeinderates paßt der vorgesehene Neubau bezüglich der Anordnung des Gebäudes und der Stellplätze, sowie der Gebäudehöhen nicht in die vorhandene bauliche Umgebung.

7.

Der Gemeinderat hatte dann noch über insgesamt 11 vorliegende **Bauanträge** zu beraten. Folgenden Bauanträgen konnte dabei zugestimmt werden:

- Umbau des Wohnhauses auf dem Grundstück Im Hofacker 5 in Auendorf
- Erstellung einer Dachgaube am Gebäude Lindenstraße 12 in Bad Ditzenbach
- Erweiterung der Hartschaumformteile-Anlage im Betriebsgebäude auf dem Grundstück Helfensteinstraße 47 in Bad Ditzenbach
- Aufstellung eines Bienenhäuschens auf dem Flurstück Nr. 551 im Gewann Mittelwiesen in Gosbach
- Einbau eines weiteren Schornsteins im Gebäude Leimbergstraße 14 in Gosbach
- Anbau einer Garage auf dem Flurstück Nr. 37 an der Mühlstraße in Bad Ditzenbach
- Teilüberdachung und Teilverglasung eines Balkons am Gebäude Wiesensteiger Straße 51 in Gosbach
- Wohnhausanbau, Einbau einer Doppelgarage im Untergeschoß und Umbaumaßnahmen am Gebäude Am Tierstein 18 in Gosbach
- Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück Sonnenbühl 13 in Bad Ditzenbach

Zwei weiteren Bauanträgen konnte aus rechtlichen Gründen nicht zugestimmt werden.

8.

Der Bürgermeister informierte über die Angebotseröffnung für die Tiefbaumaßnahmen zum **Bau der Entlastungsstraße Gosbach und der Erschließungsstraße zur Gewerbegebietserweiterung "Hofweiher-Sänder" in Gosbach**. Die Angebotsunterlagen wurden von insgesamt 16 Firmen abgeholt und es sind dann 9 Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot liegt weit unter dem hierfür vorgesehenen Kostenrahmen. Die vorliegenden Angebote werden nun in den nächsten Tagen überprüft - die Auftragsvergabe ist in der Gemeinderatssitzung am 11. August 1994 vorgesehen.

Der Bürgermeister gab auch einen Bericht aus der kürzlich stattgefundenen Sitzung des Verwaltungsrates des **Schulverbands Oberes Filstal** in Deggingen. Dabei wurde vereinbart,

für die Schaffung von 8 neuen Klassenräumen (6 für die Realschule und 2 für die Hauptschule) eine Aufstockung des bestehenden Realschulgebäudes planerisch vorzubereiten. Die Ausführung, die auch die bestehenden Probleme am Flachdach beheben würde, ist im Jahr 1996 vorgesehen. Zu den Kosten mit voraussichtlich 2,1 Mio. DM werden Landeszuschüsse mit 1,2 Mio. DM erwartet - diese müssen allerdings über einen längeren Zeitraum vom Verband vorfinanziert werden.

Die finanzielle Belastung durch die Vorfinanzierung des Landeszuschusses für die Gemeinde beträgt ca. 25.000 DM/Jahr - ebenso müssen im Haushaltsjahr 1996 die Baukostenumlagen der Gemeinde mit insgesamt 230.000 DM finanziert werden.

Der Gemeinderat befaßte sich in einer ersten Vorberatung auch mit der vorgeschlagenen Änderung der Sitzverteilung in der Verbandsversammlung - eine abschließende Entscheidung soll nach Vorlage des Entwurfs zur Änderung der Verbandssatzung im Gemeinderat getroffen werden.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der **"Hirsch-Kreuzung" in Gosbach** hat auf Anordnung von Landrat Weber ein weiterer Ortstermin stattgefunden. Dabei waren sich die Vertreter von Landratsamt, Straßenbauamt Kirchheim und Polizeidirektion einig, daß auch nach Anbringung des Verkehrsspiegels die Verkehrssicherheit bei der Ausfahrt von der Kreisstraße in die B 466 nicht wesentlich verbessert wurde. Das Straßenbauamt Kirchheim wird nun erneut mögliche Veränderungen am Geländer untersuchen - ebenso kommt eine Änderung der Signalanlage (eventuell auch eine Ampel von der Unterdorfstraße aus in Richtung B 466) in Betracht.

Der Bürgermeister berichtete auch über einen Erlaß des Regierungspräsidiums Stuttgart, in dem mitgeteilt wird, daß nach Änderung der FAG-Förderung die von der Gemeinde beantragte Bezuschussung des geplanten **Geh- und Radweges zwischen Bad Ditzenbach und Auendorf** zunächst nicht mehr möglich ist. Für die mit ca. 1,1 Mio. DM veranschlagte Maßnahme wären nach der alten Regelung ca. 670.000 DM Landeszuschuß möglich gewesen. Der Gemeinderat hat allerdings inzwischen beschlossen, die Planung und insbesondere auch den Grunderwerb fortzuführen und über einen Förderantrag mit Ausgleichsstockmitteln des Landes, sowie mit einer Kostenbeteiligung des Landkreises, eine neue Finanzierung für diese Wegeverbindung sicherzustellen. Eine Aussage über einen Baubeginn für diese Wegeverbindung kann allerdings erst nach Klärung all dieser Fragen gemacht werden.

Der Bürgermeister berichtete auch über den **Besuch einer Delegation aus dem Oberen Filstal beim Bundesverkehrsminister Matthias Wissmann in Bonn**. Die Bürgermeister der Gemeinden Drackenstein, Hohenstadt, Mühlhausen, Grubingen, Wiesensteig und Bad Ditzenbach, sowie Vertreter der Bürgerinitiative Dracki wollten mit diesem Besuch versuchen, den Bundesverkehrsminister von den Vorteilen der ökologisch günstigeren Variante H zu überzeugen, trotz der damit verbundenen höheren Gesamtkosten.

Minister Wissmann wies allerdings darauf hin, daß bereits die E-Trasse unverhältnismäßig teuer wäre und aus diesem Grund auch bisher noch nicht im vordringlichen Bedarf beim Bundesverkehrswegeplan eingestuft sei. Eine Tunnelstrecke koste etwa zehnmal so viel, wie eine freie Strecke, was sowohl für den Bau, als auch für den laufenden Betrieb gelte. Aus seiner "ökologischen und ökonomischen Gesamtverantwortung" für den Straßenbau in ganz Deutschland heraus, könne er daher die wesentlich teurere H-Trasse nicht befürworten. Außerdem habe auch das Land Baden-Württemberg, die die Autobahnstrecke in eigener Zuständigkeit und Verantwortung in Auftragsverwaltung des Bundes plane, die E-Trasse zur Realisierung vorgeschlagen. Eine Realisierung dieses Autobahnstückes sei aus heutiger Sicht allerdings erst nach dem Jahr 2012 möglich - eine Änderung könne allerdings in 3 - 5 Jahren bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes erfolgen.

**Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, dem 11. August 1994, statt.**



## Bad Ditzingen - Stellung innerhalb der Region Stuttgart - Fortsetzung -

## Versicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftssektoren

Gemeinde Verwaltungsraum (GVV/VVG) Einheitsgemeinde (EG) Mittelbereich (MB) Stadt-/Landkreis (SKR/LKR) Region (RG) Regierungsbezirk (RB) Land (LD)	Versicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer (VBA)							
	VBA ins- gesamt	davon in %		VBA je 1000 Einwohn.	VBA ins- gesamt	davon in %		VBA je 1000 Einwohn.
		Land- wirtsch. /Produz. Gewerbe	Dienst- leist.			Land- wirtsch. /Produz. Gewerbe	Dienst- leist.	
	30.06.1990				30.06.1993			
Bad Ditzingen	1079	46,4	53,6	339,5	1009	38,0	62,0	295,5
Deggingen	1126	54,4	45,6	196,5	1175	51,6	48,4	200,9
VVG Deggingen	2205	50,5	49,5	247,5	2184	45,3	54,7	235,8
Bad Überkingen	1202	76,5	23,5	316,4	1230	73,3	26,7	320,6
Geislingen a.d.St.,St.	11621	68,6	31,4	432,9	11498	67,2	32,8	411,4
Kuchen	735	56,5	43,5	128,1	777	52,1	47,9	133,0
VVG Geislingen a.d.Steige	13558	68,7	31,3	372,6	13505	66,9	33,1	358,9
Drackenstein	18	88,9	11,1	46,8	22	81,8	18,2	52,6
Grübingen	647	80,5	19,5	309,1	651	76,8	23,2	271,3
Hohenstadt	17	47,1	52,9	26,9	18	55,6	44,4	29,9
Mühlhausen im Täle	879	93,1	6,9	858,4	878	91,0	9,0	841,8
Wiesensteig,Stadt	842	68,8	31,2	324,1	811	61,5	38,5	324,5
GVV Oberes Filstal	2403	80,8	19,2	357,0	2380	76,7	23,3	341,9
EG Böhmenkirch	1016	83,3	16,7	209,4	1230	84,3	15,7	237,5
MB Geislingen	19182	68,9	31,1	337,3	19299	66,8	33,2	326,9
LKR Göppingen	87912	62,7	37,3	364,8	86500	59,4	40,6	345,5
RG Region Stuttgart	1097789	55,1	44,9	445,8	1093929	51,0	49,0	426,7
RB Stuttgart	1531108	56,7	43,3	419,8	1542033	52,9	47,1	403,1
LD Baden-Württemberg	3785977	54,9	45,1	389,3	3848321	51,5	48,5	377,3

## Erläuterungen und Definition der versicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer

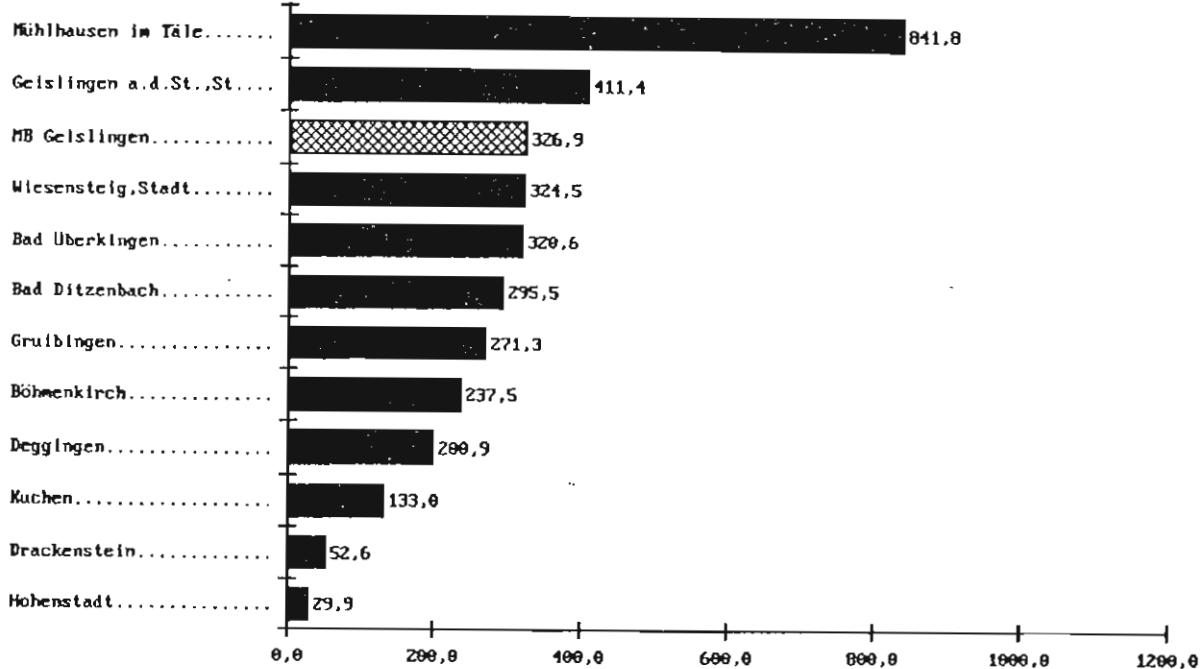
In der Beschäftigtenstatistik werden alle Arbeitnehmer (einschließlich Auszubildende) erfaßt und am Arbeitsort nachgewiesen (Arbeitsortprinzip), die kranken- bzw. rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen entrichtet wurden. In der Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten sind Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte grundsätzlich **nicht** enthalten. Ebenso bleiben geringfügig Beschäftigte, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen, unberücksichtigt.

Für die örtliche Abgrenzung betrieblicher Einheiten gilt der Gemeindebereich. Alle Niederlassungen eines Unternehmens in einer Gemeinde gelten als örtliche Betriebseinheit. Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt dieser Betriebseinheit. Nachgewiesen sind beschäftigte Personen (nicht Beschäftigungsfälle), da Arbeitnehmer mit mehreren versicherungspflichtigen Tätigkeiten nur einmal erfaßt werden. Allerdings wird häufig - so auch hier - der Begriff Arbeitsplätze synonym für die beschäftigten Personen verwendet.



## Versicherungspflichtig Beschäftigte je 1000 Einwohner 1993

Gemeinde/Mittelbereich



Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (LIS)

Regionalverband Stuttgart 5/94-FU

## Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft und im Produzierenden Gewerbe

Der Datenschutz erfordert, daß die wenigen versicherungspflichtig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft dem Produzierenden Gewerbe, das den sekundären Wirtschaftssektor repräsentiert, zugeschlagen werden. Da in der Land- und Forstwirtschaft vorwiegend nichtversicherungspflichtige (selbständige) Landwirte und mithelfende Familienangehörige arbeiten, hält sich der Informationsverlust in Grenzen. So waren regionsweit 1993 nur 0,3 Prozent aller versicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Dem Produzierenden Gewerbe sind auch die Fälle zugeordnet, bei denen keine Angaben zur wirtschaftssystematischen Zugehörigkeit vorlagen.

Der Produzierende Sektor umfaßt folgende Wirtschaftsabteilungen:

- Land- und Forstwirtschaft (aus Geheimhaltungsgründen)
- Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau
- Verarbeitendes Gewerbe
- Baugewerbe.

## Beschäftigte im Dienstleistungssektor

Alle weiteren Wirtschaftsabteilungen werden dem Dienstleistungssektor zugeordnet.

Im einzelnen sind dies die Abteilungen:

- Handel
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
- Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt
- Organisationen ohne Erwerbscharakter und private Haushalte
- Gebietskörperschaften und Sozialversicherung.

## Kurzer Überblick

Die in der Beschäftigtenstatistik gezählten Personen werden in tiefer wirtschaftlicher Gliederung jährlich auf Gemeindeebene veröffentlicht. Der Repräsentationsgrad der versicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt liegt, wie ein Vergleich mit den Volkszählungsergebnissen von 1987 zeigt, bei gut 85 Prozent aller Erwerbstätigen am Arbeitsort Region Stuttgart. Zwischen den Wirtschaftssektoren und in den einzelnen Teilräumen gibt es allerdings - je nach Gebiet und Dominanz des einen oder anderen Sektors - erhebliche Unterschiede in Bezug auf den Anteil der versicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbstätigen insgesamt. Im Produzierenden Gewerbe (einschließlich der Landwirtschaft) sind mit den versicherungspflichtig Beschäftigten rund 92 Prozent aller Erwerbstätigen der Region in diesem Sektor erfaßt. Im Dienstleistungssektor sind es dagegen nur 78 Prozent. Dies liegt vor allem daran, daß einerseits zahlreiche Selbständige in kleinen und mittleren Unternehmen nicht nachgewiesen werden und andererseits die nicht erfaßten Soldaten und Beamten im Bereich "Dienstleistungen" vertreten sind.

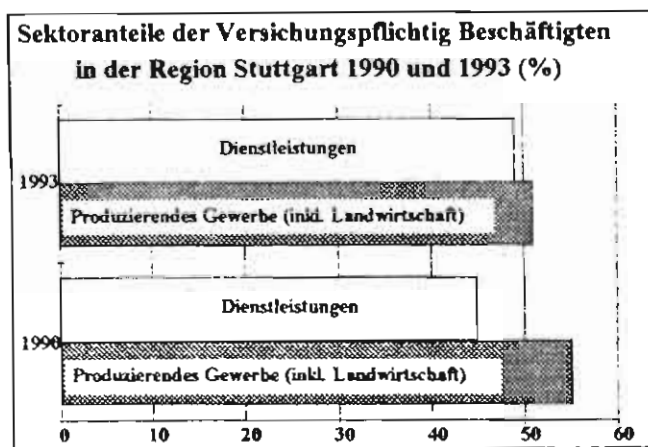
Kurz vor Redaktionsschluß waren die neuesten Beschäftigtenzahlen verfügbar. Danach waren in der Region Stuttgart am 30. Juni 1993 rund 1.094.000 Arbeitnehmer beschäftigt. Gegenüber dem in Tabelle 3 ausgewiesenen Vergleichsstichtag 30.06.1990

ist das zwar nur ein Minus von weniger als 4.000 "Arbeitsplätzen", der tatsächliche Personalabbau infolge der Rezession - aber auch des Strukturwandels - ist indessen weit größer. Die Wiedervereinigung leitete einen bis Ende 1991 anhaltenden Wirtschaftsboom ein. Durch den Nachholbedarf in den neuen Bundesländern stieg die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten bis auf einen Höchststand von 1.137.000 am 30. Juni 1992. Schon zu diesem Zeitpunkt war aber im Verarbeitenden Gewerbe - trotz einer (noch) positiven Entwicklung der Gesamtbeschäftigtenzahl - ein Personalabbau von über 11.000 Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Das gesamte Ausmaß des Konjunkturertrucks wird sichtbar, wenn das neueste Ergebnis (30.06.1993) diesem Beschäftigungshöchststand des Vorjahres gegenübergestellt wird. Demzufolge beträgt der regionale Verlust an versicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt über -43.000 Personen.

Beschäftigte in den Wirtschaftsabteilungen	30.6.92	30.6.93	Veränderung
Land- und Forstwirtschaft	7755	7810	55
Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau	9336	9226	-110
Verarbeitendes Gewerbe	522362	475996	-46366
Baugewerbe	64929	64628	-301
Handel	139831	139858	27
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	48382	47298	-1084
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	54069	54917	848
Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt	203367	207236	3869
Organisat. ohne Erwerbscharakter, Privathaushalte	28869	29654	785
Gebietskörperschaften u. Sozialversicherungen	58161	57302	-859
<b>Gesamtbeschäftigte (inkl. Fälle ohne Angabe der Wirtschaftsabt.)</b>	<b>1137064</b>	<b>1093929</b>	<b>-43135</b>

Die oben dargestellte Tabelle zeigt deutlich, welche Teilbereiche besonders hart von den zuweilen drastischen innerbetrieblichen Struktur Anpassungsmaßnahmen betroffen waren. Der Personalabbau geht danach überwiegend zu Lasten der Wirtschaftsabteilung "Verarbeitendes Gewerbe", die allein über 46.000 Beschäftigte verlor.

Innerhalb dieser Abteilung waren insbesondere der Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau (-27.800 Beschäftigte) sowie elektrotechnische und feinmechanische Betriebe (-9.900 Beschäftigte) betroffen. Daß sich die außergewöhnlich hohen "Arbeitsplatzverluste" im Sekundären Sektor nicht in gleichem Maße in der Gesamtbeschäftigtenzahl widerspiegeln, ist vor allem auf den stetigen Stellenzuwachs im Dienstleistungssektor zurückzuführen. So ist im Zeitraum von 1992 bis 1993 (jeweils zum 30.06.) allein bei den nicht näher bezeichneten Dienstleistungen ein Plus von immerhin 4.000 Beschäftigten zu verzeichnen. Der Vergleich der in Tabelle 3 ausgewiesenen Zeitpunkte 1990 und 1993 macht deutlich, daß der Dienstleistungssektor die Arbeitsplatzverluste - über diesen Gesamtzeitraum betrachtet - bis auf die knapp 4.000 Beschäftigte mit einem Zuwachs von rund 43.000 Beschäftigten ausgleichen konnte, so daß das Beschäftigungsniveau von 1990 in etwa gehalten wurde.



Ein Blick auf die relativen Anteilswerte des Produzierenden Gewerbes (einschließlich der Landwirtschaft) und Dienstleistungen veranschaulicht noch einmal die enorme sektorale "Arbeitsplatzverlagerung" (+4 Prozentpunkte) vom sekundären hin zum tertiären Sektor. Diese Feststellung gilt für nahezu alle Mittelbereiche in der Region Stuttgart. Auch bei den meisten Kommunen in der Region ist dieser Trend zu mehr "Dienstleistungsarbeitsplätzen" bei gleichzeitiger Anteilsverringerung des Produktionssektors festzustellen. Der seit längerem zu beobachtende Strukturwandel hat damit in den letzten 3 Jahren eine Beschleunigung erfahren. Dabei ist die Entwicklung der Dienstleistungsarbeitsplätze innerhalb des Produzierenden Sektors (z.B. in den Bereichen Forschung und Entwicklung), die häufig als "verdeckte Dienstleistungen" bezeichnet werden, noch nicht berücksichtigt.

Gegenüber 1990 ist der Beschäftigtenbesatz 1993, eine Kennzahl zur Beurteilung der "Arbeitsplatzausstattung" verschiedener Räume untereinander, von rund 446 auf knapp 427 Beschäftigte je 1.000 Einwohner in der Region Stuttgart gesunken.

Dieser überraschend starke Rückgang ist einerseits auf die Arbeitsplatzverluste in dieser Zeit und andererseits auf die gleichzeitig zunehmende Bevölkerung zurückzuführen. Für die Region Stuttgart bestand 1987 (VZ) bei einem Beschäftigtenbesatz von ca. 430 Beschäftigten je 1.000 Einwohnern ein rechnerisch ausgeglichenes Verhältnis zwischen angebotenen und nachgefragten Arbeitsplätzen, weil die Zahl der Arbeitsplätze in etwa der Zahl der am Ort lebenden Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitsuchende) entsprach. Abweichungen vom regionalen Beschäftigtenbesatz in den verschiedenen Teilräumen der Region weisen nicht in jedem Fall auf eine Über- bzw. Unterversorgung mit Arbeitsplätzen hin, da der Anteil der versicherungspflichtig Beschäftigten an Erwerbstätigen - wie oben erwähnt - starken innerregionalen Schwankungen unterliegt, können Unterschiede auch für überproportional stark bzw. schwach repräsentierte Branchen zurückzuführen sein.



## Landesversicherungsanstalt Württemberg

Die Landesversicherungsanstalt Württemberg informiert, berät, gibt Auskunft über

- Renten ● Heilmaßnahmen ● Berufsförderung
- Rentnerkrankenversicherung ● Versicherungsfragen

am Dienstag, 23. August 1994,

von 14.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus Gosbach

Bringen Sie bitte Ihre Versicherungsunterlagen mit!

## Feuerbrandbefall an Kernobst und Ziergehölzen

Witterungsbedingt ist in diesem Jahr schon sehr früh die Vermehrung und Ausbreitung der Feuerbrandkrankheit begünstigt worden. Ab Ende April bestand erhöhte Infektionswahrscheinlichkeit. Während der Kernobstblüte wurden besonders Apfelbäume durch die Feuerbrandbakterien stark besiedelt. Bei Ziergehölzen haben Infektionstermine ab Mitte Mai zum Befallsausbruch geführt.

Eine Kontrolle der Wirtspflanzenbestände durch die Eigentümer oder Verfügungsberechtigten ist jetzt notwendig, weil nun das Krankheitsbild deutlich sichtbar ist.

### Symptome:

Blüten- und Fruchtbüschel sind schwarzbraun verfärbt, die geschädigten Blätter bzw. Früchte fallen nicht ab. Befallene Triebe sind bogenförmig gekrümmt und ebenfalls dunkel verfärbt. Nach Tagen mit hoher Temperatur und Luftfeuchte treten an den befallenen Trieben und Früchten Schleimtropfen aus.

### Wirtspflanzen:

Apfel, Birne, Quitte, Weiß- und Rottorn, Cotoneaster, Feuertorn, Zierformen von Apfel und Quitte, Mehlbeere.

Die Feuerbrandkrankheit wird durch ein Bakterium hervorgerufen und mit Wind, Regen und Insekten übertragen.

### Gegenmaßnahmen:

Tiefer Rückschnitt sofort nachdem erkrankte Pflanzenteile sichtbar werden, bei starkem Befall ist eine Rodung der Gehölze angebracht. Das anfallende Schnittgut muß schnell beseitigt werden, um eine weitere Gefährdung zu vermeiden.

Weitere Informationen über die Feuerbrandkrankheit und ihre Bekämpfung erteilt das Amt für Landwirtschaft sowie die Obst- und Gartenbauberatungsstelle am Landratsamt.

## Richtlinien des Innenministeriums über Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen im privaten, sozialen und kulturellen Bereich vom 20.06.1988 (GABI. S. 650) in der Fassung vom 15.05.1991 (GABI. S. 577)

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 04.07.1994 beschlossen, für die Schäden, die durch die am 13./14. April 1994 und 18./19. Mai 1994 aufgetretenen Hochwasser und durch die Unwetter am 27./28.06.1994 entstanden sind, Zuwendungen an die Betroffenen zu gewähren. Die Voraussetzungen und das Verfahren sind den Richtlinien des Innenministeriums über Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen im privaten, sozialen und kulturellen Bereich vom 20.06.1988 (GABI. S. 650) in der Fassung vom 15.05.1991 (GABI. S. 577) zu entnehmen. Außerdem sind die nachfolgenden Änderungen der Richtlinien, die noch nicht im Gemeinsamen Amtsblatt veröffentlicht werden konnten, zu beachten.

### Nummer 4.3 erhält folgende Fassung:

"4.3 Natürliche Personen erhalten einen Zuschuß, wenn

- bei einem Schaden unter 200.000 DM ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 18.000 DM bei Alleinstehenden und 36.000 DM bei Verheirateten,
- bei einem Schaden von 200.000 DM bis unter 400.000 DM ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 25.000 DM bei Alleinstehenden und 50.000 DM bei Verheirateten sowie

- bei einem Schaden von 400.000 DM und mehr ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 30.000 DM bei Alleinstehenden und 60.000 DM bei Verheirateten

nicht übersteigt.

Diese Einkommensbeträge erhöhen sich je Kind, für das ein Kinderfreibetrag gewährt wird, um einen Kinderzuschlag von 6000 DM, bei Gewährung eines halben Kinderfreibetrages um einen Kinderzuschlag von 3000 DM."

### Nummer 7.2 erhält folgende Fassung:

"7.2 Der Antrag ist schriftlich beim Bürgermeisteramt der Gemeinde einzureichen, auf deren Gebiet der Schaden entstanden ist."

### Nummer 8 erhält folgende Fassung:

"8. Anwendung sonstiger Vorschriften  
Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Zuwendungsbescheiden sowie als Folge hiervon die Rückforderung der Zuwendungen richten sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (vgl. §§ 43, 48, 49 und 49a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes) oder nach anderen vorgehenden Rechtsvorschriften."

Anträge sind von den Betroffenen schriftlich beim Bürgermeisteramt des Schadensortes einzureichen. Dem Antrag ist eine Übersicht über die erlittenen Schäden anzuschließen. Dabei sind zu jedem Schadensposten genaue Angaben über die Kosten der Herstellung des angemessenen Zustands oder der Wiederbeschaffung angemessener Sachen zu machen. Ferner ist der neueste Einkommens- bzw. Lohnsteuerbescheid oder ein entsprechender Nachweis des Einkommens beizufügen.

Die Frist zur Antragstellung endet am **15.08.1994**.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bei den Regierungspräsidien bis spätestens 15.09.1994 anzufordern.

Innenministerium Baden-Württemberg  
gez.: Dr. Müller

## Grundschule Gosbach

### "Alb-Extrem" der Klasse 4

Zum Abschluß unserer Grundschulzeit machten wir Vierer eine dreitägige Radwanderung über die Alb.

#### 1. Tag (Mittwoch, den 29.06.1994):

Wir trafen uns um 8.00 Uhr in der Schule zum Gepäckeinladen. Freundlicherweise fuhr Herr Rehm unser Gepäck zu unserer Unterkunft ans Harpprecht-Haus (Schopfloch). Zwei Stunden später kamen auch wir, zwar erschöpft, aber dennoch mit bester Laune, an unserem Quartier an. Als wir unser Matratzenlager bezogen und zu Mittag gegessen hatten, radelten wir zur Gutenberger- und Gussmannshöhle. In einer kleinen Führung erfuhren wir eine Menge interessanter Dinge über die Höhlen. Unsere Tour führte uns weiter nach Krebsstein und zum Otto-Hofmeister-Haus. Ein heftiges Gewitter mit Hagelschlag zwang uns, dort Unterschlupf zu suchen. Leider waren wir Kinder beim Eiskauf willkommener als dann später beim Unterstehen in der Wirtschaft. Trotz leichtem Regen mußten wir vorzeitig das Lokal verlassen. Dennoch kamen wir halbwegs trocken wieder am Harpprecht-Haus an.

#### 2. Tag (Donnerstag, 30.06.94):

Nach einer kurzen Nacht stießen zu unseren ständigen Begleitpersonen, Herr Stang und Frau Jauß, noch zwei Mütter (Frau Ramminger und Frau Rieg) als Aufsichtspersonen dazu. Die Falkensteiner Höhle war unser großes Ziel. Wegen der starken Gewitterfälle vom Vortag war die Höhle leider an diesem Tag für alle Besucher unbegehrbar. Trotzdem hatten wir beim Herumtollen im Wasser und am Grillplatz viel Spaß. Nach der anstrengenden Rückfahrt machten wir am Abend noch eine Schnitzeljagd durch den Wald, um anschließend todmüde ins Bett zu fallen. Immerhin hatten wir an diesem Tag eine Fahrleistung von etwa 45 Kilometern erbracht.

**3. Tag (Freitag, 01.07.94):**

Wir durften länger schlafen und den Vormittag selbst gestalten. Nach einem guten Mittagessen brachen wir zum Aussichtsturm "Römerstein" auf. Von dort hatten wir einen herrlichen Rundblick über die von uns bewältigte Fahrstrecke. Ein wahrer Genuß war die nun folgende Abfahrt zurück ins Obere Filstal nach Gosbach. Die ganze Radtour war zwar mitunter sehr anstrengend, wird uns Kindern aber als unvergeßliches Erlebnis stets in guter Erinnerung bleiben.

Sonja und Martin, Klasse 4

**Abschlußfeier Klasse 4**

Am Freitag, 1. Juli 1994, hatten die Eltern unserer abgehenden "Vierer" eine sehr schöne, niveauvolle Abschlußfeier vorbereitet. Nach der Begrüßung durch Herrn Stang und Frau Erhard (Elternbeirätin) bekamen die hauptsächlich in Klasse 4 unterrichtenden Lehrkräfte, Frau Danner und Herr Stang, jeweils ein schönes Buchgeschenk von den Klassensprechern überreicht. Hierfür nochmals herzlichen Dank.

Ein wahrer Augen- und Gaumenschmaus war das angerichtete Kalte Buffet im Eingangsbereich der Schule, dem sich nun die volle Aufmerksamkeit widmete. Im Schatten der Bäume konnten dann im Pausenhof die Leckereien genossen werden.

Nebenbei wurde im Klassenzimmer 1 ein Video-Rückblick der Kinder, beginnend von Feierlichkeiten im Kindergarten bis hin zu Schulfesten, vorgeführt.

Ein Höhepunkt besonderer Art war dann sicherlich Fritz Ramming und seine Schülerband, die die vier Jahre in der Gosbacher Grundschule Revue passieren ließen und auf lustige Art manche Anekdote hervorbrachten.



Bevor die sich anschließende "Kinderdisco" für Stimmung sorgte, durfte jedes Kind noch ein kleines Abschiedsgeschenk entgegennehmen.

Sehr erfreulich war nebenbei, daß neben allen Lehrkräften auch Pfarrer Jakob Zuparić und unsere Elternbeiratsvorsitzende, Frau Waltraud Schweizer, der Einladung gefolgt waren.

gez.: Stang, Rektor

**Kindergarten Bad Ditzenbach**

Wieder geht ein Kindergartenjahr zu Ende.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Eltern für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ganz besonderer Dank gilt dem Elternbeirat für seine rege Unterstützung während des vergangenen Kindergartenjahres.

Unsere "Großen" wünschen wir für den Schulanfang viel Freude und Gottes Segen.

Aber zuerst werden jetzt einmal Sommerferien gemacht.

Unser Kindergarten ist vom 25.07. - 19.08.1994 geschlossen. Ab 22.08. sind wir wieder für Sie da.

Bis dahin wünschen wir allen schöne Ferien.

Die Erzieherinnen

**Ärztlicher Notfalldienst**

Von Sa., 16.07., 12.00 Uhr, bis So., 17.07., 22.00 Uhr:

**Dr. Jung, Deggingen, Telefon 07334/4332**

Sprechstunden in dringenden Fällen am Sonntag um 11.00 Uhr und um 17.00 Uhr.

**Notfalldienst der Apotheken**

Vom 16.07. bis 22.07.1994: **Apotheke Bad Ditzenbach**

**Sozialstation Oberes Filstal**

Telefon 07334/89 89



Für Notfälle/Nachrichten steht Ihnen ein Anrufbeantworter zur Verfügung, den die diensthabende Schwester/der Pfleger etwa gegen 7.15 / 12.00 / 17.30 Uhr abhört.

**Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.**

Haus für mißhandelte Frauen und deren Kinder; Aufnahme und Beratung, Tel. 07161/72769, Postfach 426

**Erreichbarkeit des Frauenhauses Göppingen**

Montag bis Freitag jeweils von 8.15 bis 16.15 Uhr.

**Elektro-Notdienst der Innung Göppingen**

Telefon 0130 - 84 84 85

**Kirchliche Mitteilungen****Ökumenische Nachrichten**

Am **Mittwoch, 20. Juli**, findet um 19.30 Uhr eine ökumenische Abendandacht in der Evang. Christuskirche in Bad Ditzenbach/Deggingen statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

**Katholische Kirchengemeinden**

Pfarrei **St. Laurentius**

Pfr. J. Zuparić

Hauptstr. 11

Pfarrei **St. Magnus**

Pfr. J. Zuparić

Magnusstr. 26





73342 Bad Ditzenbach  
m. Auendorf  
Tel. 07334/4254  
Fax: 07334/21102

73342 Gosbach  
Tel. 07335/5743  
Pfr. i.R. E. Scheel  
Tel. 07335/7388

**Pfarrbüro**  
Mo.-Fr.: 8.30-11.30 Uhr

**Pfarrbüro**  
Mo.: 8.30-11.30 Uhr  
Do. 13.30-16.00 Uhr

Sonntag 17. Juli

17. Juli 1994  
16. Sonntag im  
Jahreskreis B

Evangelium: Mk 6,30-34

Sie fuhren also mit dem Boot in eine einsame Gegend, um allein zu sein. Aber man sah sie abfahren, und viele erfuhren davon; sie liefen zu Fuß aus allen Städten dorthin und kamen noch vor ihnen an. Als er ausstieg und die vielen Menschen sah, hatte er Mitleid mit ihnen.



## ST. LAURENTIUS - Bad Ditzenbach

### Samstag, 16. Juli

18.00 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in **St. Magnus**

### Sonntag, 17. Juli

10.15 Uhr Sonntagsmeßfeier - Silberner Sonntag -  
11.30 Uhr Tauffeier

### Dienstag, 19. Juli

18.00 Uhr Abendmesse

### Mittwoch, 20. Juli

19.30 Uhr Ökumen. Abendgebet in der Ev. Christuskirche Bad Ditzenbach/Deggingen

### Samstag, 23. Juli

18.00 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend

**Beichtgelegenheit:** 1/2 Std. vor dem Samstagsgottesdienst oder auf Vereinbarung

### Hallo, Ministranten

Während der Ferien sind die Ministranten nicht namentlich aufgestellt, da viele in Urlaub gehen. Alle Minis, die da sind, werden gebeten, vor den Gottesdiensten in die Sakristei zu kommen und zu schauen, ob sie gebraucht werden. Herzlichen Dank!

### Silberner Sonntag im Juli

Auch während der Urlaubszeit dürfen wir Sie am kommenden Sonntag um Ihr Opfer für die Restaurations- und Aufstellungskosten für die Pietà bitten.

### Getauft wurde

Melanie Marit Weber, Geislingen-Türkheim

### Getraut wurde

Andreas Mühlberger und Ute Miller, Schillerstr. 36

## St. Magnus - Gosbach

### Samstag, 16. Juli

18.00 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend (für einen verst. Ehegatten; 2. Opfer f. Erwin Schweizer)

### Sonntag, 17. Juli

9.00 Uhr Sonntagsmeßfeier (Eugen Bitter, Chicago, Anna Krueger geb. Bitter und Maria Thumann geb. Bitter) - Silberner Sonntag -

### Dienstag, 19. Juli

Keine Abendmesse

### Mittwoch, 20. Juli

19.30 Uhr Ökumen. Abendgebet in der Ev. Christuskirche Bad Ditzenbach/Deggingen

### Freitag, 22. Juli

18.00 Uhr Abendmesse (Klara Schweizer)

### Samstag, 23. Juli

18.00 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in **St. Laurentius**

**Beichtgelegenheit:** 1/2 Std. vor dem Samstagsgottesdienst oder auf Vereinbarung.

### Ministranten

Wer nicht im Urlaub ist, kommt bitte vor den Gottesdiensten in die Sakristei um zu fragen, ob er/sie gebraucht wird. Danke!

### Silberner Sonntag im Juli

Um die Schulden, die durch die Restaurationskosten unserer Pfarrkirche entstanden sind abzutragen, bitten wir auch während der Ferien um Ihr Opfer am kommenden Sonntag.

### Urlaub Pfarrer Zuparić

Pfr. Zuparić befindet sich bis 3. August ds. Js. im Urlaub. Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an Herrn Pfr. Scheel, Magnusstr. 26, Tel. 07335/7388.

### Diamantenes Priesterjubiläum von Pfr. i.R. Dr. Langlouis

Herr Dr. Langlouis darf am 15. Juli das diamantene Jubiläum der Priesterweihe begehen.

Der Jubilar wurde am 15. Juli 1934 in Rom zum Priester geweiht. Er war zunächst Erzieher in einem Schweizer Konvikt, sodann Dozent für Theologie in einem Ordenskoleg in England. Anschließend in Passau. Nach Kriegsdienst und Gefangenschaft trat er in den Dienst der Diözese Rottenburg ein und war von 1952 bis 1971 Pfarrer in Wiesensteig.

Seit dieser Zeit lebt er als Pensionär in Bad Ditzenbach. Der 88jährige macht noch täglich einen Spaziergang zum Friedhof. Seit dem Tod seiner Haushälterin, Schwester Elisabeth, wird er von einer kroatischen Familie liebevoll versorgt.

Die Kirchengemeinde Bad Ditzenbach wünscht dem Jubilar noch einen sonnigen Lebensabend und die Dankbarkeit all derer, denen er im Leben beigestanden ist.

Wir laden alle Gemeindemitglieder zur Mitfeier des Jubiläumsgottesdienstes am kommenden Sonntag, 10.15 Uhr, ein.



### Der Kindergarten Gosbach informiert

Verschiedentlich kamen von Eltern des Kindergartens Nachfragen betreffend der Musik. Früherziehung der Geislinger Musikschule. Inzwischen haben wir Info-Handzettel davon bekommen, sie liegen im

Kindergarten aus und können bei Interesse mitgenommen werden.

Melden sich mindestens 8 Kinder ab 4 Jahren (bitte direkt in Geislingen) an, wird in Gosbach voraussichtlich eine eigene Gruppe zustandekommen.

Das Kindergartenjahr neigt sich dem Ende zu und wir wünschen allen Eltern und besonders unseren Kindern wunderschöne, erholsame Ferien, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön an all jene, die uns so tatkräftig und unterstützend durch das Jahr geleitet haben.

Ferien sind von Montag, 01.08.1994 bis einschl. Montag, 22.08.1994.

Das Kindergartenteam

## Evang. Kirchengemeinde Auendorf

### Wochenspruch (17. - 23. Juli)

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.

(Epheserbrief 2,19)

### Kirchliche Veranstaltungen

Im Rahmen des Sommerferienprogramms sind Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern und Feriengäste zu einem Dia-Vortrag eingeladen:

Wie angekündigt am Freitag von 16.00 - 18.00 Uhr im Gemeindezentrum:

"Ein Tag mit Sukhi, einem leprakranken Mädchen in West-Bengalen/Indien."

**Sonntag, 17. Juli**

10.15 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche (Pfarrer Bayha)

**Dank für die Mitarbeit beim 19. Auendorfer Sommerfest**

Nachdem wir zwei Tage lang miteinander und mit zahlreichen Gästen gefeiert haben, soll allen Frauen, Männern, Jugendlichen und Kindern, die das Fest mit vorbereitet haben, für ihre Mühe herzlich gedankt werden.

Viele haben mit überlegt, Hand angelegt und ihr persönliches Können eingesetzt. Man hat sich wirklich angestrengt; und obendrein ging's lustig zu.

Ein Gewinn für unser Dorf und hoffentlich zur Freude und Zufriedenheit der Gäste.

Aber auch den Solisten, den musikalischen Gruppen vom Kindergarten bis zum Gosbacher Musikverein sei herzlich gedankt. Besonderer Dank in der warmen Jahreszeit gebührt den Brot-, Kuchen- und Tortenbäckerinnen, deren Arbeit offensichtlich anerkannt wurde.

Die Evangelische Kirchengemeinde bedankt sich für die schöne Kollekte von 624,60 DM zugunsten der Außenrenovierung der Stephanuskirche und für das Projekt des Kirchenbezirks Geislingen in Nord-Kerala/Süd-Indien.

## Evangelische Kirchengemeinde Deggingen - Bad Ditzenbach

**Wochenspruch:**

"So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen." (Epheser 2,19)

**Sonntag, 17. Juli - 7. nach Trinitatis**

9.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe von:  
Florian Jörg Spengler aus Bad Ditzenbach und  
Saskia Wobschall aus Deggingen (Pfr. Bischoff)

**- Kein Fahrdienst -**

Während der "Großen Ferien" findet kein Jugendkreis statt.

**Mittwoch, 20. Juli**

19.30 Uhr Ökumenisches Abendgebet in der Christuskirche

**Donnerstag, 21. Juli**

9.30 Uhr Andacht im Martinusheim

**Sonntag, 24. Juli - 8. nach Trinitatis**

9.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. i.R. Alt aus Gruibingen)

**- Kein Fahrdienst -****Fahrdienst Gosbach:**

Während der Sommerferien wird **kein** Fahrdienst angeboten.

## Neuapostolische Kirche Wiesensteig, Schöntalweg 45

**Sonntag, 17. Juli**

9.00 Uhr Gottesdienst  
15.00 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 20. Juli**

20.00 Uhr Gottesdienst

## Verkehrsamt "Haus des Gastes"

Telefon 07334/69 11

**VERANSTALTUNGEN:**
**Donnerstag, 14.07., 20.00 Uhr: Raiburn Tours Konzert mit der Judi Nicol Big Band aus England**

Die 15 Musiker unterhalten Sie 2 Stunden mit einem Repertoire, das von Jazz bis Swing reicht.

Ort: Saal, "Haus des Gastes"; Eintritt frei

**Donnerstag, 14.07., 13.30 Uhr: Geführte Wanderung "Schonterhöhe - Oberbergfels - Berneck"** mit Wanderführer Alfons Köhler.

Treffpunkt: Vorplatz "Haus des Gastes"

**19.45 Uhr: Singabend in der Kurklinik, "Haus Vinzenz"**

Auch Gäste vom Ort sind herzlich willkommen.

**Sonntag, 17.07., 8.50 Uhr: Ausflugsfahrt "Bärenhöhle - Burg Hohenzollern"**

Fahrpreis: 28,00 DM Erwachsene, 19,00 DM Kinder bis 12 Jahre

Eintritt: Bärenhöhle 4,00 DM, Hohenzollern 5,00 DM

Auffahrt Hohenzollern 2,50 DM

Anmeldeschluß: Freitag, 12.00 Uhr, im Verkehrsamt

**10.30 Uhr: Kurkonzert** mit dem Gemischten Chor Auendorf und dem Sängerbund Gosbach im "Haus des Gastes"

**Montag, 18.07., 13.30 Uhr: Geführte Wanderung nach Gosbach** mit Wanderführer Josef Beer

**Dienstag, 19.07., 13.20 Uhr: Ausflugsfahrt "Ulm"**

Fahrpreis: 24,00 DM Erwachsene, 16,00 DM Kinder bis 12 Jahre

Anmeldung bis 10.00 Uhr im Verkehrsamt!

**19.30 Uhr: Ökumenischer Bibelgesprächsabend**

Ort: Kurklinik, "Haus Maria"

Auch Gäste vom Ort sind herzlich willkommen.

**Mittwoch, 20.07., ab 15.00 Uhr: Tanznachmittag mit Horst Walddörfer**

Gemütlicher Nachmittag mit musikalischer Unterhaltung zum Tanzen oder sich unterhalten. Das Café "Filsblick" lädt ein zu Kaffee und Kuchen.

Eintritt: 2,50 DM mit Kurgastkarte, 5,00 DM ohne Kurgastkarte

**Donnerstag, 21.07., 13.30 Uhr: Geführte Wanderung zum Backhaus nach Auendorf** mit Wanderführer Alfons Köhler und Ferdinand Bauer.

Bitte bis 10.00 Uhr im Verkehrsamt anmelden!

**19.30 Uhr: Gesundheitsvortrag "Vegetarisch, Trennkost, "Fit for Life" - hält das wirklich fit?"**

Trennkost, "Fit for Life" und andere sogenannte alternative Ernährungsweisen sind zur Zeit "in aller Munde". In den entsprechenden Ernährungs- und Diätbüchern wird problemloses Abnehmen, Gesundheit und Fitneß und sogar die Verhütung von Krankheiten versprochen. Halten diese Ernährungsweisen wirklich, was sie versprechen? Oder kann eine solche Ernährung für die Gesundheit schädlich sein? Die Referentin stellt die Grundzüge verschiedener alternativer Ernährungsformen klar und erläutert, welche davon wirklich fit machen können und welche nicht.

Karin Hofele, Dipl.-Oecotrophologin

Ort: Saal, "Haus des Gastes"

Eintritt: 3,00 DM mit Kurgastkarte, 4,00 DM ohne Kurgastkarte

## Vereinsmitteilungen



### Gemischter Chor Auendorf

**Auendorfer Sommerfest**

Unser schönes Fest ist zu Ende. Zwei Tage lang konnten wir Besucher willkommen heißen, unterhalten und bewirten. Unseren guten Festtermin haben mittlerweile andere Nachbargemeinden entdeckt. Deshalb freut es uns um so mehr, daß wir



am Sonntag viele treue Stammgäste begrüßen konnten. Dafür bedanken wir uns.

Der Sonntag war familiär ausgerichtet. Nach der Predigt im Zelt folgte unter der Leitung von Frau Pesavento der gelungene Chorvortrag des Jugendchors. Danach folgte mutig der Auftritt der Kleinen vom Kindergarten. Freundschaftlich und stark sang die Chorgemeinschaft Auendorf/Gosbach. Unsere Sangesfreunde aus Gruibingen trugen heitere Lieder vor. Zur Mittagspause spielten die "Lustigen Gansloser". Steak und Essen waren so gefragt, so daß die Warteschlange bedenklich lang wurde. Am Nachmittag unterhielt der Musikverein Gosbach mit guter Musik. Vorläufig zum letzten Mal spielte unser Jürgen Häberle zum Tanz auf. Der Samstag war eher verhalten. Trotzdem war es ein schönes Fest, denn der Verlauf war sehr harmonisch und, was ganz wichtig ist, die Leute hatten füreinander Zeit.

Wir bedanken uns bei allen Festbesuchern für ihr Kommen, bei allen ehrenamtlichen Helfern, Spendern und Gönnern. Die Anlieger haben Verständnis aufgebracht. Die Landwirte haben Rücksicht auf uns genommen. Nur im Miteinander ist unser Fest erfolgreich.

Wir wünschen allen einen schönen Sommerurlaub. Dazu kann auch der Besuch des anstehenden Kurkonzerts vom Gemischten Chor Auendorf und Sängerbund Gosbach im "Haus des Gastes" mithelfen.

### Kurkonzert

Für alle, die noch nicht Urlaub sind, gibt der Gemischte Chor Auendorf und der Sängerbund Gosbach am Sonntag, 17.07.94, im "Haus des Gastes", ein Konzert. Dazu ist jedermann eingeladen. Der Eintritt ist frei. Beginn: 10.30 Uhr.

### Singprobe

Zur Vorbereitung des Konzertes treffen sich die Sängerinnen und Sänger am Freitag, 15.07., um 20.00 Uhr im Sängersaal in Gosbach.

Walter Rösch

## Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Bad Ditzenbach



### Berg-, Rad- und Skiabteilung

Die Berg-, Rad- und Skiabteilung macht am kommenden Samstag, 16., und Sonntag, 17. Juli, den Mindelheimer Klettersteig. Anmeldung und nähere Auskunft erteilen: Armin Leibold, Bad Ditzenbach, Telefon 07334/8368 oder Oliver und Mario Messerer, Bad Ditzenbach, Telefon 07334/8692.

Teilnehmer treffen sich am kommenden Donnerstag, 14. Juli, um 20.00 Uhr im AV-Raum in Bad Ditzenbach. Gleichzeitig werden Dias gezeigt von einem Kletterkurs am Tuxer Gletscher.

### Albvereins senioren

Die Albvereins senioren treffen sich am Donnerstag, 21. Juli, um 13.30 Uhr am Parkplatz bei der Minigolfanlage zu einer Halbtageswanderung: Himmelsfelsen - Anwandfelsen. Führung: Frau Kreh. Gäste sind herzlich willkommen.

### Tagesausfahrt nach Aichelau

Anmeldung zur Tagesausfahrt zum Spanferkelessen nach Aichelau am **Samstag, 6. August 1994**. Folgendes ist vorgesehen: Fahrt von Bad Ditzenbach nach Odenwaldstetten (Besichtigung der Firma Betz mit Überraschung), Schloß Lichtenstein, eine kleine Wanderung nach Aichelau mit anschließendem Spanferkelessen.

Anmeldung bei: Familie Baumert, Deggingen, Telefon 07334/4429, oder Gerhard Kastl, Bad Ditzenbach, Telefon 07334/21454.

### Hüttenhocketse

4. Hüttenhocketse bei der Hiltenburghütte am **Samstag, 30. Juli, ab 15.00 Uhr** mit Faßbier (Export - Hefeweizen) - Steaks - Leberkäs und Rote vom Grill. Barbetrieb im Hüttenkeller. Zur Unterhaltung tragen bei: die Musikkapelle Bad Ditzenbach, die Lustigen Gansloser, die lustigen vier Steirer und die

Ditzenbacher Alphornbläser. Jung und alt können ihre Kräfte an der Kletterwand messen.

**Die Veranstaltung findet nur bei guter Witterung statt.**

### Spende für die Jugend

Der Schwäbische Albverein bedankt sich beim CDU-Ortsverband Bad Ditzenbach (Herrn Glaser) für die Spende aus dem Tombolaerlös der Ditzenbacher Festtage zugunsten der Jugendarbeit des Schwäbischen Albvereins Bad Ditzenbach.

## FTSV Bad Ditzenbach-Gosbach 1993 e.V.

### Abteilung Turnen

Betrifft: Volleyball

Von Donnerstag, 14. Juli, bis einschließlich Donnerstag, 28. Juli, findet kein Volleyball statt.

### Abschlußtabellen der Fußball-Jugend

#### E-Jugend, Staffel 11

1. FTSV Bad Ditzenbach/Gosbach 1	96:21 27:1
2. VfR Süßen	93:25 23:5
3. TB Gingen	75:38 20:8
4. TG Reichenbach u.R.	50:28 16:12
5. TV Eybach	47:43 14:14
6. TSV Gruibingen I	27:84 8:20
7. FC Donzdorf II	14:77 3:25
8. SC Geislingen II	13:99 1:27

#### E-Jugend, Staffel 12

1. SC Geislingen I	106: 8 25:3
2. SV Aufhausen	131:20 22:6
3. TG Böhmenkirch	93:20 22:6
4. SpVgg Reichenbach/Täle	47:40 14:14
5. FTSV Bad Ditzenbach/Gosbach II	48:57 11:17
6. TB Holzheim II	28:86 11:17
7. SSV Hausen	26:116 5:23
8. TSV Gruibingen II	14:133 2:26

#### A-Jugend, Kreisstaffel 3

1. VfR Süßen	90:31 34: 6
2. FTSV Ditzenbach/Gosbach	89:26 33: 7
3. TSG Salach	96:48 26:14
4. SG Aufhausen	71:50 23:17
5. SpVgg Reichenbach	74:48 22:18
6. ASV Eislingen	50:42 22:16
7. TB Gingen	67:54 20:20
8. SG Hattenhofen/Zell	87:54 19:21
9. TSV Adelberg	40:125 11:29
10. TB Holzheim	39:113 8:32
11. TV Birenbach	16:124 2:38

#### D-Jugend, Staffel 4

5. FTSV Ditzenbach/Gosbach	97:37 17:15
----------------------------	-------------

#### F-Jugend, Staffel 4

1. SC Geislingen II	43: 5 8:2
2. FTSV Bad Ditzenbach/Gosbach	22: 7 7:3
3. TSV Obere Fils	33:16 6:4
4. ASV Eislingen	10:29 6:4
5. TSV Gruibingen	8:35 2:8
6. KSG Eislingen	0:24 1:9

## Interessant und informativ



### Ferienarbeit kann Kindergeld kosten Neue Höchstbeträge gelten

Die Semesterferien stehen vor der Tür. Viele Studenten werden dann mit einigen Wochen Ferienarbeit ihr knappes Budget aufbessern. Am Ende der Ferien hat dann das "Kind" etwas mehr

Geld in der Tasche, die Eltern dagegen wegen dieser Ferienarbeit weniger. Ursache dafür sind wichtige Änderungen im Bundeskindergeldgesetz zum 1. Januar 1994.

Bisher gab es für Eltern von Studenten bis zu 27 Jahren - unabhängig vom Einkommen der Kinder während der Ferien - immer Kindergeld. Kommt seit 1. Januar 1994 ein Student auch mit Ferienarbeit auf 750,- DM brutto, wird den Eltern das Kindergeld gestrichen. Bei Bafög-Empfängern darf der Zuschuß mit dem Arbeitslohn zusammen höchstens 749,- DM betragen. Für Semesterferien gibt es keine Ausnahme!

Ab einem monatlichen Bruttoverdienst von 750,- DM - egal ob aus selbständiger oder nichtselbständiger Tätigkeit - entfällt nämlich grundsätzlich das Kindergeld. Dies gilt für die Tätigkeiten während des Studiums und für die Semesterferien.

Der Anspruch auf Kindergeld wird monatsweise festgestellt, es gibt keine Durchschnittsberechnungen. Selbst, wenn ein Student aufs Jahr gesehen durchschnittlich weniger als 750,- DM verdient, wird für die Monate, in denen er 750,- DM und mehr verdient, das Kindergeld gestrichen.

Die Streichung des Kindergeldes hat weitere finanzielle Nachteile:

- Es ändert sich die Rangfolge bei den anderen Kindern, für die es nun einen niedrigeren Satz gibt. Es fällt also immer das höchste Kindergeld weg.
- Bei der Kindergeld-Einkommensberechnung der Eltern wird für das wegfallende Kind kein Freibetrag mehr gewährt. Dadurch können die Eltern in den Kreis der Besserverdienenden rutschen und für die übrigen Kinder nur noch den geringeren Sockelbetrag erhalten.
- Familien mit niedrigem Einkommen erhalten für das weggefallene Kind auch keinen Kindergeldzuschlag mehr.

Wichtig bei dieser Neuregelung ist, daß sowohl die Eltern, als auch die Kinder verpflichtet sind, der Kindergeldkasse **unaufgefordert** die Höhe des Einkommens der Kinder mitzuteilen.

**Einzige Ausnahme:** Schüler an allgemeinbildenden Schulen (Sonder-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien) dürfen **nur** während der Ferien unbegrenzt dazuverdienen, ohne daß es Auswirkungen auf das Kindergeld hat. Dies gilt nicht für die Ferienjob's zwischen Abitur und Studium oder Bundeswehr.

## Tips zum Schutz vor zuviel Ozon

### Bundesländer richten Ozontelefon ein

Zum **Schutz vor zuviel Ozon** besonders in den Sommermonaten:

- Ozonwarnungen im Hörfunk beachten. In Deutschland wird ab einer Ozonkonzentration von 180 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft Ozon-Warnung gegeben.
- Bei erhöhten Ozonwerten sportliche Ausdauerleistungen vermeiden.
- Körperliche Aktivitäten nach Möglichkeit auf die Morgen- und Abendstunden verlegen; besonders Kinder und alte Menschen sollten am Nachmittag körperliche Anstrengungen vermeiden.
- Möglichst nur durch die Nase atmen. Bei der Nasenatmung werden etwa 40 Prozent des Ozons ausgefiltert. Es gelangt so nicht in die Lunge.

Zu den **häufigsten Beschwerden**, die Ozon hervorruft, zählen eben Augenentzündungen und Atemwegsbeschwerden auch Kopfschmerzen und allgemein verminderte Leistungsfähigkeit.

Ein **Ozontelefon** haben nach Angaben des Deutschen Grünen Kreuzes e.V. in Marburg folgende Bundesländer eingerichtet:

Baden-Württemberg:	0721-751076
Hessen:	0611-581242
Niedersachsen:	0511-11508
Nordrhein-Westfalen:	0201-7995569
Rheinland-Pfalz:	06131-19725
Saarland:	0681-5865222
Schleswig-Holstein:	0431-11508
Thüringen:	03641-684684

## Zuviel Ozon schadet den Augen

Mit größer werdendem Ozonloch steigt auch die Zahl der Augenentzündungen. Bereits geringe Ozonkonzentrationen sind, für das menschliche Auge gefährlich. Prof. Dr. Otto Schmutz von der Universitäts-Augenklinik Graz hat berichtet, daß immer mehr Menschen über trockene Augen klagen. Grund hierfür ist eine Ozonkonzentration, die den Tränenfilm stört und die vorderen Augenabschnitte angreift. Trockene Augen sind schmerzhaft und unangenehm.

Schlimmer noch ist, daß die fehlende Tränenflüssigkeit das Auge nicht ausreichend gegen Infektionen schützen kann.

Ozon greift schon in geringer Konzentration die wichtigen Schutzkomponenten der Augen, Proteine und Immunglobuline, an. Experimente zeigen, daß mit zunehmender Ozonkonzentration der Proteingehalt der Tränen abnimmt, bis die Proteinbestandteile schließlich völlig zerstört werden. Bei Sommersmog sind rote und trockene Augen besonders häufig.

## Unerlaubtes Abstellen und Lagern von Autowracks

Obwohl das Interesse der Bürger an den Belangen des Umweltschutzes merklich zugenommen hat, gibt es im Bereich der Abfallentsorgung ein in seiner Bedeutung ständig zunehmendes Problem: die unzulässige Beseitigung von Autowracks bzw. Schrottfahrzeugen durch Stehenlassen in der freien Landschaft.

Obgleich es genügend Autowrackplätze zur ordnungsgemäßen Beseitigung der Fahrzeuge gibt, erhalten Polizei, Gemeinden und Landratsamt regelmäßig Meldungen über Schrottfahrzeuge, die in freier Landschaft abgestellt wurden. Dies ist eine Zeiterscheinung, die mit der steigenden Zahl der Kfz-Zulassungen ebenfalls stetig zunimmt.

So wurden allein im letzten Jahr der zuständigen unteren Abfallrechtsbehörde im Landratsamt rund 250 Schrottfahrzeuge gemeldet, die rechtswidrig in der freien Landschaft oder auf öffentlichen Flächen abgestellt wurden. Auch in den ersten fünf Monaten dieses Jahres sind schon wieder mehr als 120 Meldungen eingegangen.

Da beim Abstellen von Schrottfahrzeugen, vor allem auf unbefestigten Flächen, eine Gefährdung des Grundwassers durch auslaufende Betriebsmittel nicht ausgeschlossen werden kann und das Grundwasser ein besonders schutzwürdiges Allgemeingut ist, kann das Landratsamt nicht tatenlos zusehen. Hinzu kommt, daß das Landschaftsbild durch die Schrottfahrzeuge erheblich beeinträchtigt wird.

Läßt sich unter Mithilfe der Polizei der letzte Halter bzw. Eigentümer des Fahrzeugs ermitteln, wird dieser angeschrieben und zur Beseitigung und ordnungsgemäßen Entsorgung des Fahrzeugs aufgefordert. Diese Aufforderung wird notfalls auch zwangsweise durchgesetzt. Außerdem wird in den meisten Fällen ein Bußgeldverfahren eingeleitet. So ist diese Art der Abfallbeseitigung letzten Endes um einiges teurer als eine ordnungsgemäße Verschrottung der Fahrzeuge.

Schwieriger wird es leider in den Fällen, in denen kein Verantwortlicher mehr ermittelt werden kann. Besitzt das Fahrzeug keine gültigen amtlichen Kennzeichen mehr, so gilt es nach dem Gesetz als Abfall, wenn keine Anhaltspunkte dafür sprechen, daß es noch bestimmungsgemäß genutzt wird oder verwendet wurde. Nach einer am Fahrzeug angebrachten, deutlich sichtbaren Aufforderung - im Landkreis Göppingen wird hierfür ein roter Aufkleber verwendet - wird das Fahrzeug auf Kosten des Steuerzahlers verschrottet, wenn sich innerhalb eines Monats niemand gemeldet oder das Fahrzeug beseitigt hat. Dieses für alle Beteiligten kostenaufwendige Verfahren könnte vermieden werden, wenn die Autowracks gleich in den dafür zugelassenen Anlagen gelagert und beseitigt würden. Die freie Landschaft und sauberes Grundwasser sind Lebensgrundlagen des Menschen, die es zu erhalten gilt. Jeder einzelne sollte durch sein Verhalten dazu beitragen. Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt Göppingen (Telefon: 07161/202-287, -360).

Landratsamt Göppingen



## Erfolgsfaktor Weiterbildung

Im Oktober 1994 beginnt in Stuttgart bereits zum 40. Mal der berufsbegleitende Studiengang **Betriebswirt/in (VWA)** der Württ. Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie. Schwerpunkte des 6semestrigen Studiengangs, der Montag, Mittwoch und Freitag abend in hochschulmäßiger Form durchgeführt wird, sind Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft.

Dem Studiengang liegt ein umfassend überarbeiteter Stoffplan und eine geänderte Prüfungsordnung zugrunde. Das Studium wird künftig in ein Grund- und Hauptstudium unterteilt, wobei für das Hauptstudium eine Zulassungsbeschränkung eingeführt wurde. Vor Studienbeginn sollen Vorkurse in Kaufmännischer Buchführung und Grundlagen der Wirtschaftsmathematik für einen homogenen Kenntnisstand sorgen. Die Stoffinhalte wurden weiter aktualisiert und systematisiert, neue Stoffgebiete wie Logistik, Neuere Verfahren der Kostenrechnung, Internationale Betriebswirtschaftslehre und Europarecht integriert. Als Wahlfach kann künftig Öffentliche Betriebswirtschaftslehre belegt werden. Alle Veränderungen haben als Ziel, daß der Studiengang auch weiterhin den aktuellen Anforderungen gerecht wird. Überarbeitungen in der Prüfungsordnung dienen vor allem der Qualitätssicherung.

Ab September/Oktober 1994 werden auch wieder in Zusammenarbeit mit der IHK Region Stuttgart **berufsbegleitende semestriale Fachstudiengänge** zum/zur Bilanzbuchhalter/in, zum/zur Fachkaufmann/-frau Außenwirtschaft, Einkauf/Materialwirtschaft, Marketing, Organisation und Personalwirtschaft sowie zum/zur Verkehrs- und Werbefachwirt/in angeboten. Bei diesen Fachstudiengängen garantieren 25jährige Erfahrung der VWA ein besonderes Niveau.

Darüber hinaus beginnt am 12.09.1994, der 9. Fachstudiengang zum/zur **Touristikfachwirt/in (IHK)**, der in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Touristikbetriebswirtschaft der Fachhochschule Heilbronn in vier Studienblöcken à drei Wochen Präsenzunterricht durchgeführt wird.

Darüber hinaus wird mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre und Informatik ein Lehrgang zum/zur **Organisationsprogrammierer/in (IHK)** angeboten.

Eine systematische Einführung in aktuelle steuerpolitische Vorschriften und ein fundiertes Wissen über alle Steuerrechtsgebiete vermittelt ein am 5. Oktober 1994 beginnender **Lehrgang zum/zur Steuersachbearbeiter/in**.

Information und Anmeldung bei der Württ. Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA), - Hauptgeschäftsstelle - Urbanstr. 36, 70182 Stuttgart, Tel. 0711/21041-0.

## Von Räubern, Tigern, einem eingebildeten Kranken, Wein und Gesang

### Zum 17. Mal Freilichtspiele im Adelberger Klosterhof

Seit 17 Jahren beschert die Gemeinde Adelberg während der Ferienzeit einen kulturellen Höhepunkt. Theaterfreunde können sich ein Kreuzchen machen, denn bald ist wieder Spielzeit vor der romantischen Kulisse der Ulrichskapelle im Klosterhof. Wieder verspricht das Programm hochprofessionelles Theater, dafür bürgt schon der Name des künstlerischen Beraters Achim Plato.

Das "Drumherum" dagegen ist "hausgemacht". Im Kulisse schieben, Karten abreißen und Platzanweisen ist "Alt"-Bürgermeister Wolfgang Rösch schon längst ein Profi, der neue Rathaus-Chef Wolf-Dieter Hermann wird es werden. Eine große Zahl freiwilliger Helfer vom Kultur- und Kunstverein Adelberg will dafür sorgen, daß die sechs Vorstellungen allen großen und kleinen Gästen viel Freude bereiten.

Die Spielzeit 1994 wird am Sonntag, 17. Juli, um 20.30 Uhr eröffnet mit Friedrich von Schillers Jugend-Drama "Die Räuber". Zu sehen ist eine Aufführung der Schloßfestspiele in Ettlingen. Gedanken der Zeit des Sturms und Drangs, der Auflehnung gegen die absolutistische Obrigkeit fanden in diesem Stück ihren Ausdruck.

Am Dienstag, 19. Juli, gibt es ab 14.00 Uhr Kindertheater. Mogli, der Bär Balu, Elefant Hatti, viele Wölfe und der böse

Tiger Shir Khan werden Geschichten aus dem "Dschungelbuch" erzählen.

Abends um 20.30 Uhr gastieren dann die Freilichtspiele Schwäbisch Hall mit Carl Zuckmayers "Fröhlichem Weinberg", weinselige Komödie einerseits, spart das 1925 uraufgeführte Stück doch nicht mit politischen Aussagen zum aufkeimenden Nationalsozialismus.

Zwei romantische Sommerabende erfreuen dann die Musikfans. Gospels und Spirituals präsentieren die "Johnny Thompson Singers" am Samstag, 23. Juli, ab 20.30 Uhr; Musik aus romantischen Opern wird gespielt und gesungen von Ensemblemitgliedern der Landesbühnen Sachsen am Sonntag, 31. Juli, um 20.30 Uhr.

Den Schlußpunkt setzen wird am Samstag, 6. August, um 20.30 Uhr dann nochmals das Theater der Landesbühnen Sachsen mit Molières Komödie "Der eingebildete Kranke".

## Abdruck von Fotos

Der Abdruck von Fotos für Schulen, Kirchen, Vereine und Parteien etc. kann nur erfolgen, wenn der Kostennanteil von DM 15,- + MwSt. je Foto übernommen wird.

Bitte geben Sie deshalb auf Ihrem Manuskript den Rechnungsempfänger an.



Gosbach, Juli 1994

Herzlichen Dank allen, die auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme beim Heimgang meines Mannes, unseres Vaters und Opas

**Lorenz Retzer sen.**

zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank an Herrn Dr. Moll, für seine langjährige ärztliche Betreuung, Herrn Pfarrer Zuparić und Herrn Pfarrer Scheel.

Anna Retzer mit Familie

# Geschäftsbedingungen

Für alle dem Verlag erteilten Anzeigenaufträge, auch für künftige, wird hiermit die ausschließliche Gültigkeit der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart. Abweichungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch den Verlag. Das gilt insbesondere auch für eigene Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

1. Anzeigenaufträge bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit für den Verlag der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Erfolgt keine solche ausdrückliche Annahme, so gilt der Auftrag mit der Veröffentlichung als angenommen. Der Auftraggeber ist an seinen Auftrag 14 Tage lang gebunden.
2. Anzeigenaufträge können vor ihrer Annahme ohne Angabe von Gründen vom Verlag abgelehnt werden.  
Enthält die Anzeige Bestandteile, bei denen der Verlag befürchten muß, daß sie in der Öffentlichkeit Anstoß erregen, oder daß sie gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, können diese vom Verlag gestrichen werden, und zwar auch noch nach Annahme des Auftrags.  
Bei allen Aufträgen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag insbesondere aufgrund presserechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften aus dem Inhalt des Anzeigenauftrags ergeben können.
3. Platzierungswünsche sind ebenso wie Wünsche des Auftraggebers, die Anzeige in einer bestimmten Nummer oder in einer bestimmten Ausgabe zu veröffentlichen, für den Verlag unverbindlich. Der Verlag ist jedoch bemüht, sich nach den Wünschen des Auftraggebers zu richten. Als verbindlich erkennen wir die Platzierungswünsche nur dann an, wenn diese schriftlich vom Verlag bestätigt wurden.
4. Korrekturabzüge können wir nur fertigen, wenn für die Anzeige ein Auftrag vorliegt.
5. Beilagenaufträge werden ausgeführt. Rabatte für Beilagenaufträge können nicht gewährt werden.
6. Daueraufträge und Aufträge bis auf Widerruf müssen schriftlich gekündigt werden. Telefonische Abbestellungen sind für den Verlag unverbindlich. Daueraufträge sind vom Auftraggeber unverzüglich beim ersten Erscheinen zu überprüfen. Die Folgen einer verspäteten Prüfung und Reklamation gehen zu Lasten des Auftraggebers.
7. Bei Anzeigenaufträgen im kaufmännischen Verkehr, insbesondere bei langfristigen Abschlüssen, erfolgt die Abrechnung aufgrund der im Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweiligen Anzeige gültigen Preisliste.
8. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsleitenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf vom Mittler an seinen Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.  
Die AE-Provision in Höhe von 15 % für gewerbsmäßige Vermittler wird nur dann vergütet, wenn alle erforderlichen Arbeiten vom Mittler allein übernommen werden, u.a. die Zurverfügungstellung von reproreifen Vorlagen.  
Bei Nichtvorliegen von druckreifen Vorlagen vermindert sich die AE-Provision auf 10 %.  
Da die AE-Provision rechtlich eine Vermittlungsprovision ist, kann sie nur dann gewährt werden, wenn der Anzeigenauftrag von der Agentur geschaltet wird.
9. Wird ein erteilter Anzeigenauftrag nach Annahme durch den Verlag oder vor Ablauf der Bindungsfrist gemäß Ziffer 1 storniert, berechnen wir 50 % der Vergütung, die für die Veröffentlichung angefallen wäre.
10. Einen Anspruch auf Rabatt hat der Auftraggeber nur, wenn dies bei Abschluß des Anzeigenauftrages im voraus ausdrücklich vereinbart worden ist. In diesem Fall kann einer der folgenden Rabatte vereinbart werden.  
Es gelten die folgenden Rabatte:  
Malstaffel:  
(mehrmalige Veröffentlichung von Anzeigen innerhalb eines Jahres)  

10-19mal	=	10 %
20-49mal	=	15 %
50mal und mehr	=	20 %

  
Mengenstaffel:  
(ganzseitige Anzeigenaufträge innerhalb eines Jahres)  

4-6 ganze Seiten	=	10 %
7-9 ganze Seiten	=	15 %
ab 10 ganze Seiten	=	20 %

  
Die Kumulierung der Rabattstaffeln ist nicht möglich.  
Großabschlüsse und Füllanzeigen nach besonderer Vereinbarung.  
Wird ein Auftrag, für den ein Rabatt vereinbart worden ist, aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht vollständig erfüllt, so hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem im voraus eingeräumten und dem tatsächlich dem Umfang der veröffentlichten Anzeigen entsprechenden Nachlaß dem Verlag nachzuvergüten.
11. Blattbreite Anzeigen in Zwischenhöhen von 230 mm bis 269 mm werden als 1/1 Seite berechnet.

12. Die Anzeigenrechnung ist sofort rein netto fällig. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig. Wir gewähren jedoch bei Ermächtigung zum Bankeinzugsverfahren 2 % Skonto. (Dies gilt nicht für private Kleinanzeigen, die wir bis zu einer Höhe von 40 mm zu einem Sondertarif berechnen; hier ist der Skontoabzug im Rechnungsbetrag bereits beinhaltet.)  
Im Verzugsfall ist der rückständige Betrag zu den banküblichen Kontokorrentzinsen zu verzinsen (vorbehaltlich des Nachweises eines höheren oder niedrigeren Schadens).  
Der Verlag ist in einem solchen Fall nach Setzung einer Nachfrist ferner berechtigt, von der Veröffentlichung weiterer Anzeigen für den Auftraggeber abzusehen, und zwar auch dann, wenn zuvor schon eine entsprechende Zusage erteilt worden war. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Verlag einen Schadenersatz von 30 % des Anzeigenpreises zu leisten.
13. Aus drucktechnischen Gründen ist der Verlag nur in der Lage, Anzeigen zweier- oder vierspaltig abzudrucken, d.h. in einer Breite von 90 oder 185 mm. Dementsprechend erfolgt die Berechnung.  
Das bedeutet insbesondere bei der Verwendung von Druckunterlagen, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, daß beispielsweise auch bei einer Druckunterlagenbreite von 45 mm ein 90 mm breites Feld berechnet werden muß.
14. Als Druckunterlagen erbitten wir Reinzeichnungen, reproreife Andrucke oder Filme. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die deutliche Wiedergabe bei kleinen oder mageren Negativ-Schriftzügen.
15. Die Rücksendung von Druckvorlagen erfolgt nur auf besondere Aufforderung des Auftraggebers. Die Verpflichtung zur Aufbewahrung und Rücksendung erlischt in jedem Falle 3 Monate nach dem Veröffentlichungstermin.
16. Bei Chiffreanzeigen wahrt der Verlag grundsätzlich das Chiffregeheimnis, sei denn, daß dazu befugte Behörden Auskunft verlangen. Schadenersatzansprüche wegen Verletzung des Chiffregeheimnisses, wegen Verlustes oder verzögerter Übersendung von Zuschriften auf Chiffreanzeigen, sind ausgeschlossen.
17. Abweichungen in der Größe und Gestaltung sind zulässig, soweit der Zweck der Anzeige nicht oder nur unbedeutend davon berührt wird. Solche Abweichungen können sich insbesondere aus dem Umstand ergeben, daß jedes Mitteilungsblatt gesondert hergestellt wird und daß deshalb bei jeder Ausgabe die Anzeige neu gestaltet werden muß.  
Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Prelsberechnung zugrunde gelegt. Dasselbe gilt, wenn der Text in der vorgeschriebenen Abdruckhöhe nicht untergebracht werden kann.  
Die kleinste Anzeigenhöhe beträgt 25 mm. Bei Todesanzeigen ist die Mindestgröße 80x90 mm.
18. Streuverluste bei der Verbreitung des Werbeträgers bzw. bei der Verteilung von Beilagen lassen sich niemals ganz ausschließen. Liegen solche Verluste unter 5 %, so stellt dies keinen Mangel der geschuldeten Leistung dar.
19. Beanstandungen offensichtlicher Mängel müssen innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt beim Verlag schriftlich vorgebracht werden. Spätere Reklamationen sind insoweit ausgeschlossen.
20. Der Verlag übernimmt keine Haftung bei telefonischen Durchgaben von Anzeigentexten, insbesondere nicht für Übermittlungsfehler. Entsprechendes gilt für mißverständliche, insbesondere handschriftliche Manuskripte.
21. Der Auftraggeber kann bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige unter Ausschluß aller weitergehenden Ansprüche nach Wahl des Verlages unter Berücksichtigung des Zwecks der Anzeige beanspruchen, daß das Entgelt entsprechend gemindert oder daß eine Ersatzanzeige veröffentlicht wird. Maßgebend für den Umfang des Anspruchs ist das Ausmaß, in welchem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.  
Unterbleibt die Veröffentlichung einer zugesagten Anzeige ganz, so kann der Auftraggeber unter Ausschluß aller weitergehenden Ansprüche verlangen, daß die Veröffentlichung unverzüglich nachgeholt wird. Ist die Nachholung der Veröffentlichung für den Auftraggeber ohne Wert, ist dieser auch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Haftungsbeschränkung dieser Ziffer gilt nicht, sofern den Verlag Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
22. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.
23. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile nach Wahl des Verlages Göppingen oder Stuttgart soweit der Auftraggeber Vorkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ferner insgesamt für das gerichtliche Mahnverfahren und für den Fall, daß der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder daß sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.



**Verlagsdruckerei Uhingen** Inh. Oswald Nussbaum  
Postfach 50 • 73062 Uhingen – Zeppelinstr. 37 • 73066 Uhingen  
Telefon 07161 / 3 20 19 • Telefax 07161 / 3 46 94

's Waschbärle said:  
Für alle Daheimgebliebenen:  
Eigentumswohnungen  
jetzt in Ruhe kaufen!

Im Sonnenbühl  
in Bad Ditzgenbach

haben wir nur noch wenige  
Wohnungen frei. Suchen Sie  
sich jetzt Ihre Wohnung aus.



GHW Bauträger GmbH • Hirschstr. 25 • 89150 Laichingen

07333 / 3055

## Metzgerei Rad

Gosbach

Wir haben **Betriebsurlaub**

vom 18.7. bis 8.8.1994

Fam. Blöchle

## Praxis Dr. Haegele

vom 18.7. bis 7.8.1994

geschlossen.

Vertretung: Dr. Dokoupil, Dres. Jung, Dres. Moll

## Äpfel- und Kartoffelverkauf!

Am Montag, dem 18.7.1994. Frisch und preiswert  
zum letzten Mal

Jonagold, Elstar, Idared, Delicious  
Hkl. I oder II,

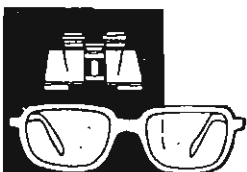
Kilopreis 2,-, 10 kg 20,-, 15 kg 30,-

Pläzler Frühkartoffeln zu günstigen Tagespreisen

15.30 Uhr, Bad Ditzgenbach am Rathaus

1. Pfefferle, Kürnbacher Str. 5, 75056 Sulzfeld

Wenn Ferne u. Nähe  
erscheinen Dir trüb,  
dann liegt's an  
der Brille  
drum gehe zu ...



Staatl. gepr. Augenoptiker  
Augenoptikermeister  
Uhrmachermeister  
Lieferant aller Krankenkassen

**GRÜB**

Telefon (0 73 31) 4 34 37 • Geislingen/Stelge • Bahnhofstraße 19

Wir fahren für  
die Umwelt

**Container**  
für jeglichen Bedarf  
(1,1 cbm - 40 cbm)

**Recycling**  
von Altpapier, Altholz, Alt-  
metallen, Kartonagen, Kunst-  
stoffen und Speiseresten



**Straßen- und Hofreinigung**  
mit einer modernen Kehr-  
maschine einschl. Winterdienst

**LKW - Waschanlage**  
mit umweltfreundlicher Wasser-  
rückgewinnung (UTA -Partner)

**Heilemann**  
STÄDTEREINIGUNG-TRANSPORTE

Heilemann GmbH, Bosslerstr. 27 - 31, 73240 Wendlingen  
Telefon (0 70 24) 400-0, Telefax (0 70 24) 400-40

**Junghennen bis legereif - Enten - Masthähnchen -  
Gänse - Puten - Kükenverkauf - schutzgeimpft!**

Am Samstag, 16. Juli, in:

Bad Ditzgenbach am Rathaus

8.50 Uhr

Auendorf am Hirsch

9.00 Uhr

Gosbach am Rathaus

9.10 Uhr

Nutzgeflügelhof H. Fauser, Waiblingen, Tel.: 07151-53240

PLAY THE GAME

Jetzt 3x in Geislingen

# HUNDERT NETTE MENSCHEN

batten gestern abend  
wieder keine Lust, nur  
zu Hause zu sitzen und  
trafen sich bei uns.

Wann kommen Sie?

Spiel und Spaß, täglich  
von 8-22 Uhr!



Play the Game Spielcentren finden Sie jetzt  
am Sternplatz, in der Stuttgarter Str. 37 und im Sonne-Center

# Wohn- und Geschäftshaus Deggingen, Hirschplatz

18. Wohneinheiten • 3 Ladeneinheiten (frei einteilbar)

Fertigstellung Sommer 1995



Beratung und Verkauf:

RENOVIERUNGSGESELLSCHAFT MBH • ROHBAU • UMBAU • BAUBETREUUNG

*Die Hausfreunde*

Schillerplatz 9 • 73033 Göppingen  
Telefon 071 61 / 790 95  
Telefax 071 61 / 789 22



## Kleib



Laichingen • Goethestraße 69-71  
☎ 07333-6371 • Fax 6274

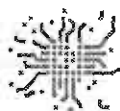
**Kleib** **Bedachungen**  
**Dachfläschnerie**  
**Fassaden**

**Komplette Gartenanlagen, Stellplätze,  
Hofeinfahrten und Pflanzungen**

**Rainer Mühlhäuser**

Garten- und Landschaftsbau  
Kornbergweg 16, 73087 Boll, Fax und Telefon 07164 / 6671

Computeranlagen &  
Softwarelösungen  
für Industrie, Handel und Handwerk.  
PC's, Netzwerke, CAD Anlagen,  
Betriebsorganisation.



Schweizer **S**  
Elektronik **E**  
GmbH **G**  
Professionell und  
zuverlässig seit 1980

Unterdorfstraße 41  
73342 Bad Ditzgenbach-Gosbach  
Tel. 07335 / 960 20  
Fax 07335 / 9602 22

## Laichingen

**Modernes Wohnen im Neubaugebiet  
„Hinter Henzenbuch“  
Erstbezug ab 30. Juni 1994 möglich!**

**1-Zimmer-Wohnung**, ca. 37 m<sup>2</sup> Wohnfl., Balkon,  
Miete/DM 487,- + TG/DM 80,- + NK/DM 130,-  
= **Gesamtmietpreis DM 697,-**

**2-Zimmer-Wohnung**, ca. 50 m<sup>2</sup> Wohnfl., Balkon,  
Miete/DM 624,- + TG/DM 80,- + NK/DM 173,-  
= **Gesamtmietpreis DM 877,-**

**3-Zimmer-Wohnung**, ca. 57 m<sup>2</sup> Wohnfl., Balkon,  
Miete/DM 719,- + TG/DM 80,- + NK/DM 200,-  
= **Gesamtmietpreis DM 999,-**

**4-Zimmer-Galeriewohnung**, ca. 120 m<sup>2</sup>, Terrassen,  
Miete/DM 1.383,- + TG/DM 80,- + NK/DM 419,-  
= **Gesamtmietpreis DM 1.882,-**

**Beratung: Samstag, 16. Juli 1994  
von 14.00 - 15.00 Uhr im SFB-Container.  
Wir freuen uns auf Ihren Informationsbesuch.**

**MWV Miet- und Wohnungsvermittlungs-GmbH**  
Pilsener Straße 20, 70567 Stuttgart  
Telefon (07152) 4 55 40, Fax 7 61 82